



Protokoll der Generalversammlung 2014

vom 28.10.2014 in Nyon

Angenommen durch die Generalversammlung am 13. Oktober 2015 in Nyon

1. Willkommensrede des Präsidenten

Nach der Willkommensrede des Präsidenten, welche auf der Webseite www.rivespubliques.ch – Rubrik GENERALVERSAMMLUNGEN, publiziert ist, folgt die

2. Annahme des Protokolls der GV 2013

Dieses wird einstimmig (ohne Enthaltungen) angenommen und ist auf der Webseite www.rivespubliques.ch – Rubrik ASSEMBLÉES/P.V. zum letzten Mal nur in Französisch zu lesen

3. Bericht der Kontenprüfer und Annahme der Konten 2013

Die Bilanz und der Bericht der Kontenprüfer sind auf der Webseite www.rivespubliques.ch unter der Rubrik RECHNUNG / BILANZ in Französisch veröffentlicht.

Es geht aus den Erklärungen unseres Buchhalters Charles Zurmuehle hervor, dass die Konten ausgeglichen und unsere finanzielle Lage gesund ist.

Der Präsident erinnert die Versammlung hingegen erneut daran, dass unsere finanziellen Mittel nur Dank unserem Hauptsponsor ausreichend sind, um unsere Rekurse vor die Gerichte bringen zu können, und dass wir schnell andere grosszügige Geldgeber finden müssen (Spenden, Vermächtnisse, Erbschaften, Donationen), besonders für eine schlagkräftige Kampagne für unsere eidgenössische Volks-Initia-„Rive“, die immer unumgänglicher wird. Es wird uns sechs- oder sogar siebenstelligen Beträge kosten, um uns den reichen Uferanstössern entgegen stellen zu können.

Die Versammlung billigt die Konten einstimmig (ohne Enthaltungen). Der Präsident und die Anwesenden danken dem Buchhalter Charles Zurmuehle und den Prüfern Meryl Pelerin und Philippe Vuagnoux sehr herzlich für ihre wichtige Arbeit.

4. Tätigkeitsbericht des Ausschusses vom November 2013 bis zum Oktober 2014

Der Präsident erklärt die Hauptinterventionen in drei Abschnitten:

- Die Romandie
- Die Deutschschweiz
- Frankreich

Er spricht besonders über die von uns oder von unseren Mitgliedern und / oder verbündeten Politikern, resp. verschiedenen sympatisierenden Gruppen geführten Einsprachen / Rekurse mit unserem gemeinsamen Ziel zur Erlangung von Rechtsprechungen für den freien Zugang zu den Ufern der öffentlichen Gewässer. RIVES PUBLIQUES: Rüschlikon ZH, Corseaux VD, Gland VD, Coppet VD, Tannay VD (2), Mies VD. ANDERE: Nuolen SZ, La Tour-de-Peilz VD, Hoch-Vully FR und Frankreich (französisches Ufer vom Genfersee und vom See von Annecy).

Um ein langwieriges Aussortieren der empfindlichen Punkte zu vermeiden – besonders aus strategischen Gesichtspunkten – hat der Ausschuss beschlossen, die Veröffentlichung unserer Aktivitäten auf unserer Webseite einzustellen.

5. Künftige vorrangige Aktionen:

Der Präsident informiert die Anwesenden, dass unsere Priorität dem Kampf für die Anerkennung unseres Beschwerderechts bei den Gerichten gilt, und der Erlangung fehlender kritischer Rechtsprechung mit Hilfe unserer eigenen Interventionen und Einsprüche / Rekurse und jener unserer „Partner“, ganz besonders für die Konstruktion einer soliden Rechtsgrundlage für unsere geplante eidgenössische Volks-Initia“Rive“. Die verstärkte Suche nach Geldgebern ist ein vorrangiges Ziel.

6. Diskussion:

- a) Alex Holenstein erklärt seine am 29. September 2014 gemachte Intervention an der Sitzung des Gemeinderats von Corseaux (als erfolgreicher Beschwerdeführer zusammen mit RIVES PUBLIQUES gegen diese Behörde): „*Ich komme auf die Ankündigung 03-2013 betreffend des Fussweges entlang des Sees zurück. Wo steht die Gemeinde mit diesem Projekt?*“ und er zitiert die damalige Antwort von Jean-Pierre Allegra, Kommunalbeamter für Städtebau: „*Diese Arbeit wird Anfang nächstes Jahr wieder auf den Tisch kommen. Ich hoffe, Ihnen Ende des 1. Semesters 2015 einen Vorschlag vorzulegen der den Beschlüssen des Regierungsrats-Entscheides entspricht.*“
- b) Patrick Uebelhard, Co-Präsident der Gruppe der Grünen von Gland und Mitglied des Gemeinderates von Gland, erklärt seine unzähligen an die Gemeindebehörden gerichteten Aufforderungen, auf die Stimme der Bevölkerung zu hören für ihre klare Haltung betreffend der Führung des Seeuferweges direkt am Wasser, wie dies vom Marchepiedgesetz, den diesbezüglichen im Grundbuch eingetragenen Servituten und der obsiegenden lokalen Volksabstimmung am 5. Februar 2012, gefordert wird. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde ihren Mangel an politischem Willen hinter einer einzigen Einsprache eines Uferanstössers zu verstecken versucht.
- c) Diese zwei Interventionen haben eine Diskussion mit grosser Anteilnahme eröffnet über die allgemeine Problematik, die wir gemeinsam mittels den z.Z. anstehenden Pilotfällen bekämpfen: in La Tour-de-Peilz, Corseaux, Gland, Coppet, Tannay und Mies, um den Willen und Wortlaut des waadtländischen Marchepiedgesetzes im ganzen Kanton durchzusetzen.

Die Wurzel des Problems wird anschaulich durch das Video und die Erklärungen auf unserer Webseite (Rubrik PRESSE / MEDIA) vom 13.05.2014, sichtbar gemacht mit der sehr enthüllenden Debatte im waadtländer Grossrat, welche der mutige Abgeordnete Jean-Michel Favez (SP) mit der Regierungsrätin Jacqueline de Quattro geführt hat.

Sie weigert sich kategorisch, zuzugeben, dass der legale Marchepied von min. 2 Meter Breite nicht einmal den Fischern und den sich in Not befindenden Benutzer

des Sees zugänglich ist und ignoriert beharrlich, dass das Marchepiedgesetz und die kürzlichen uns unterstützenden Urteile (Rechtssprechungen) des Waadtländer Kantonsgerichts, seit 1926 fordern, dass die Erteilung einer Wasserkonzession nur noch gestattet ist wenn ein öffentlicher Uferweg besteht. Dies betrifft die überwiegende Mehrheit aller Parzellen an den öffentlichen Gewässern.

Um das Fass zum Überlaufen zu bringen und von neuem zu beweisen, dass sie fest entschlossen ist, alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Ufer nun rasch an die Öffentlichkeit zurückgegeben werden müssen – gemäss den Forderungen der gültigen Gesetze – „erzwang“ Sie, dass die Umwandlung der 2500 unverbindlichen Bewilligungen für die sich auf dem öffentlichen Seegrund befindlichen leichte Bauten (Bootsstege, etc.), in Konzessionen mit Servituten für einen öffentlichen Fussweg (entsprechend des vom Grossrat angenommenen Antrags von Fabienne Freymond Cantone), nur beim Verkauf eines an das Seeufer grenzenden Grundstücks in Kraft tritt (also fast nie). Dieser Entscheid missachtet die gesetzlichen Bestimmungen dieser Bewilligungen, nämlich, dass diese jederzeit widerrufbar sind.

Unsere französischen Freunde haben diese Diskussion mit ihren Erklärungen vervollständigt bezüglich ihres identischen Kampfes für die Beachtung des „Servitude de Marchepied“ von 3.25 m Breite (Code Général de la Propriété des Personnes publiques) entlang des französischen Ufers des Genfersees und um den See von Annecy.

- d) Was die Anpassung an die Termine für die Steuererklärungen des Vereins und die Stiftung sowie des Berichtes für die Aufsichtsbehörde der Stiftung betrifft, hat die Versammlung ihr Einverständnis gegeben, die jährliche GV auf April (nach Ostern) oder Anfang Mai vorzurücken.

NB: Wegen einem Krankheitsfall konnte dieser Entscheid nicht schon für die GV 2015 umgesetzt werden. Er wird aber mit der GV vom 26. Mai 2016 im selben Saal und zur selben Stunde realisiert werden.

7. Individuelle Vorschläge:

Der Ausschuss hat keinen Antrag erhalten, der in der statutarischen Frist von 7 Tagen vor der Versammlung eingereicht wurde

8. Entlastung des Ausschusses für das Jahr 2013

Die Entlastung wird einstimmig angenommen (ohne Enthaltung).

Für den Ausschuss:

Victor von Wartburg
Präsident und Gründer